

# Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

## Amts-Blatt



Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff  
Rentamt zu Tharandt.

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das  
sowie für das Forst-

Verantwortlicher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614

Nr. 100

Sonnabend den 3. Mai 1919

78. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

## Helft den heimkehrenden Kriegs- u. Zivilgefangenen Sammelwoche 3. b. 10. Mai.

Zur Behebung von Zweifeln wird darauf hingewiesen, daß als **Lungenseuche** im Sinne von § 51 Abs. 2 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.G.-Bl. S. 519) in Verbindung mit § 198 der Ausführungsbestimmungen des Bundesgesetzes vom 7. Dezember 1911 (R.G.-Bl. 1912 S. 3) jede künstliche Einverleibung von Keimen in den Kinderkörper anzusehen ist, die lebende Erreger der Lungenseuche enthalten können.

Hiernach darf eine Übertragung von primärer oder sekundärer Lungenseuchelymphe, von Kulturen des Erregers der Lungenseuche, von Blut, Blutserum oder anderen Gewebssäften lungenseuchekrankter oder der Seuche verdächtiger Kinder auf gesunde Kinder nur auf Anordnung des Wirtschaftsministeriums und nur unter Beobachtung der von ihm vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen erfolgen.

Dresden, am 26. April 1919.

Wirtschaftsministerium.

### Einfuhr von frischem Auslandsgemüse und Obst.

In Ergänzung und Abänderung der Verordnung vom 28. März 1919 über die Einfuhr von frischem Auslandsgemüse und Obst (Sächs. Staatszeitung Nr. 74 vom 29. März 1919) wird folgendes angeordnet:

I. Alle Händler, die nach Maßgabe der Bestimmungen der genannten Verordnung sich an der Einfuhr von frischem Gemüse und Obst aus dem Auslande in der Zeit bis 1. September 1919 beteiligen wollen, haben bis spätestens zum 8. Mai d. J. ihre Zulassung zur Einfuhr bei der Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung — Dresden-Neustadt, Hospitalstr. 10 b II, zu beantragen.

Diesem Antrag kann nur stattgegeben werden, wenn die Gesuchsteller a) innerhalb der oben gestellten Frist nachweisen, daß sie die Großhandelsgenehmigung für Gemüse und Obst nach § 9 der Bekanntmachung des Reichslandwirts über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (R.G.-Bl. S. 307) besitzen;

b) als durchaus zuverlässig bekannt sind und schon vor dem Kriege länger bestehende umfangreiche Geschäftsbeziehungen zum Auslande gehabt haben, auf Grund deren sie die benötigten Kredite genießen. Die Landesstelle ist berechtigt, Auskünfte über die Antragsteller einzuholen.

Anträge, die nach dem 8. Mai eingehen, bleiben unberücksichtigt; Anträge, die vor dem 8. Mai eingehen, werden bis zum 7. April gestellt worden sind, behalten, wenn sie den vorstehenden Erfordernissen unter a) und b) entsprechen, Gültigkeit (bis 1. September 1919) und bedürfen keiner Erneuerung im Sinne von § 1 Abs. 1 dieser Verordnung.

II. Die Händler, welche zur Einfuhr zugelassen sind, haben für diejenigen Warenanmeldungen, die sie einzuführen beabsichtigen, jedesmal einen besonderen Antrag auf Einfuhr- und Einkaufsgenehmigung bei der Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung — einzureichen. Der Antrag muß den Bestimmungen der Verordnung vom 28. März 1919 entsprechen. Insbesondere muß der Nachweis erbracht sein, daß die Zahlung lediglich nach den Vorschriften von 1a und b der Verordnung vom 28. März 1919 (vergl. I letzter Absatz) erfolgt. Die Landesstelle entscheidet von Fall zu Fall über den Antrag.

III. Die Bestimmungen unter I letzter Absatz Satz 1 und 2 der Verordnung vom 28. März 1919 werden aufgehoben.

Dresden, am 28. April 1919.

Nr. 974 V G 2  
Wirtschaftsministerium.  
Landeslebensmittellamt.

### Versteigerung

Die für den 5., 6. und 7. Mai 1919 in Aussicht genommene Versteigerung des im Hofen Gröbs bei den Firmen Müller und Speichereigenenschaft lagernden Güters findet vorläufig nicht statt.

Dresden, am 30. April 1919.

Nr. 238a III D M 3.  
Reichsverwertungsamt Landesstelle Sachsen.

### Montag und Dienstag den 5. und 6. Mai 1919

Wegen der Geschäftsräume der Amtshauptmannschaft wegen Reinigung geschlossen. An beiden Tagen werden nur dringliche Sachen erledigt.

Meißen, am 28. April 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

### Bersorgung mit Magermilch, Quark und Käse.

Die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft vom 31. Januar 1919 wird wie folgt abgeändert: Jeder der vier Monatsabschnitte der Landeslieferante für Magermilch, Quark und Käse darf im Bereich des Kommunalverbandes Meißen Stadt und Land, vom 1. Mai 1919 ab mit 3/4 Liter Mager- oder Buttermilch oder 75 Gramm Quark oder 40 Gramm Käse beliefert werden.

Käse darf im Bereich des Kommunalverbandes Meißen Stadt und Land, vom 1. Mai 1919 ab mit

3/4 Liter Mager- oder Buttermilch oder 75 Gramm Quark oder 40 Gramm Käse beliefert werden.

Meißen, am 28. April 1919.

Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

### Verordnung, den Verkehr mit Frühgemüse im Kommunalverband Meißen Stadt und Land betreffend.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichslandwirts über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (R.G.-Bl. S. 607/728) und über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (R.G.-Bl. S. 604) wird mit Genehmigung des Wirtschaftsministeriums folgendes angeordnet:

§ 1. Die Beförderung von Frühgemüse mit der Bahn oder mit dem Schiff — auch als Stückgut (Erspreßgut) oder als auf Fahrkarte aufgegebenes Gut oder als Traglast — von einem Orte innerhalb des Kommunalverbandes Meißen Stadt und Land nach einem Orte außerhalb dieses Kommunalverbandes ist nur zulässig auf Grund eines von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — ausgestellten Verbandscheines. Die Gültigkeitsdauer des Verbandscheines beträgt 5 Tage, wobei der Tag der Ausfertigung als erster Tag gerechnet wird. Der letzte Tag der Gültigkeitsdauer wird auf dem Verbandschein vermerkt.

§ 2. Der Verbandschein wird vom Kommunalverband ausgehändigt und ist bei ihm mündlich oder schriftlich zu beantragen. Bei Eisenbahn- oder Schiffsladungen sowie bei Stückgut- (Erspreßgut-) Sendungen wird der Verbandschein in Form eines Stempelaufdrucks auf den Verladepapieren erteilt, der folgenden Wortlaut hat:

„... kg (Art des Gemüses) zur Beförderung mit Eisenbahn innerhalb Sachiens zugelassen bis zum ...“

§ 3. Für auf Fahrkarte aufgegebenes Gut und für Traglasten wird der Verbandschein in schriftlicher Form erteilt. Er trägt außer dem oben genannten Wortlaut noch die Aufschrift: „Gültig nur für einmalige Beförderung“.

Dieser Verbandschein ist bei der Annahme des Gepäckstückes von der Bahn oder dem Schiffahrtsunternehmen zu entwerfen. Der Reisende hat den Verbandschein für Traglasten während der Fahrt bei sich zu führen und ihn auf Verlangen den Polizeibeamten oder sonstigen Ueberwachungsstellen vorzuzeigen.

§ 4. Sendungen, die mit Verladepapieren ohne den vorgeschriebenen Stempelaufdruck (§ 2) oder die ohne schriftliche Genehmigung (§ 3) erfolgen, werden von der Bahn (dem Schiffahrtsunternehmen) zurückgewiesen. Ebenso erfolgt die Zurückweisung, wenn die Begleitpapiere mit Änderungen, insbesondere bei Gewichtangaben, vorgelegt werden. Nach Aufgabe des Frühgemüses zur Beförderung auf der Bahn oder mit dem Schiff ist der Absender nur noch mit Genehmigung des Kommunalverbandes zu bestimmen berechtigt, daß die Auslieferung des Frühgemüses an einen anderen als den in der Urkunde bezeichneten Empfänger zu erfolgen hat.

§ 5. Zur Beförderung von Frühgemüse mit Wagen, Karren oder als Traglast von einem Orte innerhalb des Kommunalverbandes Meißen Stadt und Land nach einem Orte außerhalb dieses Kommunalverbandes bedarf es gleichfalls eines Verbandscheines. Auf diesen finden die Vorschriften in § 3 sinngemäße Anwendung. Nach Beförderung der Ware ist der Schein dem Empfänger der Ware auszuhändigen. Dieser hat den Schein drei Monate aufzubewahren und auf Verlangen den Ueberwachungsstellen vorzuzeigen.

§ 6. Zur Beförderung bzw. Beförderung von Frühgemüse lediglich innerhalb des Kommunalverbandes Meißen Stadt und Land ist ein Verbandschein nicht erforderlich.

§ 7. Der Verbandschein wird versagt, sofern Interessen der Volksernährung entgegenstehen oder der Verdacht der Ueberschreitung der Höchstpreise oder eines sonstigen Verstoßes gegen behördliche oder gesetzliche Vorschriften begründet erscheint.

§ 8. Wegen die Befragung des Verbandscheines ist Beschwerde an die Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung — zulässig. Die Beschwerde ist schriftlich oder telegraphisch einzureichen. Sie ist an eine Ausschlußfrist von zwei Tagen gebunden und hat spätestens an dem der Befragung nachfolgenden zweiten Wochentage bei der Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung — einzugehen.

§ 9. Für die Ausstellung eines Verbandscheines wird vom Kommunalverband eine Gebühr von 20 Pfg. für jeden angefangenen Zentner, keinesfalls aber mehr als 10.— M. für den Schein erhoben.



Der Kommunalverband und die von ihm Beauftragten sind unter Verpflichtung zur Geheimhaltung befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Geschäftsbücher und Geschäftsbriefe einzusehen, die erforderlichen Auskünfte zu verlangen, die Räume und Grundstücke zu besichtigen, in denen Vorräte gelagert oder feilgehalten werden, oder in denen Gemüse zu vermehren ist. Beide Teile sind berechtigt, bei der Besichtigung von Räumen die Anwesenheit eines Vertreters der Ortspolizeibehörde zu verlangen. Die Ortspolizeibehörden haben dem darauf gerichteten Ersuchen eines Beteiligten zu entsprechen.

Bei den vorstehenden Bestimmungen sowie den noch zu erlassenden Ausführungs-vorschriften zuwiderhandelt, wird auf Grund von § 17 der eingangs erwähnten Verordnung vom 25. September/4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft, sofern nicht nach § 5 der Bekanntmachung über Auskunfts-pflicht vom 12. Juli 1917 eine höhere Strafe verwickelt ist.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Mai 1919 in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung vom 6. Mai 1918 über den Verkehr mit Frühgemüse und die Ausführungsbestimmungen hierzu von demselben Tage aufgehoben.

Meißen, am 29. April 1919.

Nr. 1865 d II F.

Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung über den Verkehr mit Frühgemüse.

Zur Ausführung der vorstehenden Bekanntmachung über den Verkehr mit Frühgemüse wird folgendes bestimmt:

Als Frühgemüse gelten folgende Gemüsearten:

Rhabarber, Spinat, Erbsen, Bohnen (Stangen-, Busch-, Wachs- und Perl-, sowie Buff- oder Saubohnen), Möhren, (längliche und runde) Karotten, Kohlrabi, Frühweißkohl, Frühwirsingkohl, Frührotkohl, Frühzwiebeln, Strunkkraut, Tomaten, Kürbis.

Die Erzeuger von Frühgemüse sind verpflichtet, dieses Frühgemüse eine Woche vor der Abertung der Amtshauptmannschaft als Gemüsehauptmehlsstelle oder deren Unteraufkäufer zur Uebernahme anzubieten. Ueber Frühgemüse, das innerhalb von 5 Tagen nach dem Angebot nicht übernommen worden ist, kann der Erzeuger frei verfügen; der Verkaufsschein für solches Frühgemüse kann nicht versagt werden.

Alles Frühgemüse ohne Ausnahme darf allein oder zusammen mit anderen Erzeugnissen mit der Eisenbahn oder mit dem Schiff nur auf Grund eines von der Landesstelle für Gemüse und Obst ausgestellten Verkaufsscheines versandt werden. Der Antrag auf Erteilung der Verkaufsgenehmigung ist unter Angabe des Gewichtes der zu versendenden Ware, deren Art, des Empfängers und des Bestimmungsortes, nur bei der Amtshauptmannschaft zu stellen.

Die nach § 8 der Verordnung des Wirtschaftsministeriums zu erhebenden Gebühren sind sofort bei der Beantragung des Verkaufsscheines zu bezahlen.

Als Unteraufkäufer sind bestellt worden:

- 1. Hermann Grimmer, Staucha,
2. Louis Otto, Lommajsch,
3. Franz Klinger, Starbath,
4. Adolf Schneider, Meißen, Webergasse 10.
5. Max Barkhardt, Scheeran,

- 6. Richard Naumann, Lommajsch,
7. R. Hermann Fischer,
8. Otto Fischer,
9. Otto Geith,
10. Hermann Fischer,
11. Alfred Dörfel,
12. Franz Herrmann,
13. Moriz Giesel, Niederstaucha,
14. Richard Guldner, Staucha,
15. Moriz Thomas, Gleina bei Stauchitz,
16. Otto Hansjake, Jöhain bei Lommajsch,
17. Clemens Dürichen, Leuben bei Riesa,
18. F. Bernhard Keil,
19. Ernst Leubner,
20. Arwin Jänker, Dresden-A. 19 und Ziegenhain (Sa.),
21. Hermann Pfühner, Schieritz,
22. Moriz Fichtner, Miltitz-Roßhagen,
23. Paul Böhme, Dresden-Gr., Wachsbleichstraße 2, und Krögis,
24. Hugo Schanze, Meißen, Bismarckstraße 21.

Die Unteraufkäufer haben sich durch einen von der Landesstelle für Gemüse und Obst - Geschäftsabteilung - ausgestellten Ausweis auszuweisen und über das abernommene Frühgemüse dem Erzeuger einen mit dem Stempel der Amtshauptmannschaft versehenen Einkaufsschein vollständig ausgefüllt auszuhändigen.

Von allen Sendungen sind bahnamtlich gekempelte Duplikatfrachtbriefe an die Amtshauptmannschaft sofort einzufenden.

Für Erbsen, Bohnen, alle Krautarten, Möhren (Karotten) und Zwiebeln gelten zurzeit die festgesetzten Erzeugerpreise, die den Charakter von Höchstpreisen haben (vergl. Reichsanzeiger Nr. 31 vom 6. Februar 1919). Für alle anderen Frühgemüsearten gelten die Marktpreise, solange Höchstpreise nicht festgesetzt werden.

Die Unteraufkäufer, die sich als solche auszuweisen haben, sind befugt, die Regelung des Verkehrs mit Frühgemüse im Sinne dieser Verordnung zu überwachen, insbesondere den Inhalt der Sendungen zu prüfen, die anderen Verladern bezw. Beförderern genehmigt worden sind.

Händler, die im Bezirke des Kommunalverbandes Meißen Stadt und Land für einen anderen Kommunalverband Frühgemüse auf Grund eines von der Landesstelle für Gemüse und Obst genehmigten Lieferungsvertrages aufkaufen, haben beim Besuche um Erteilung von Verkaufsscheinen ihren Ausweis vorzulegen.

Alle Streitigkeiten zwischen Gemüseerzeugern und den Empfangsstellen oder deren Mitverpflichteten aus Anlaß der Gemüselieferungen entscheidet das von der Landesstelle für Gemüse und Obst eingesetzte Schiedsgericht für Gemüsestreitigkeiten. Die Kosten des Schiedsgerichts trägt der unterliegende Teil.

Meißen, am 29. April 1919.

Nr. 1864 d II F.

Der Kommunalverband Meißen Stadt und Land

Nachdem vom 1. Mai ab die Freigabe des Handels mit getragener Kleidung und Wäsche erfolgt, wird die städtische Altkleiderstelle aufgehoben. Bezugsscheinpflicht bleibt der Verkauf getragener Kleidungs- und Wäschestücke, soweit sie heute noch besteht, weiterhin.

Der entgeltliche Erwerb und Verkauf getragener Schuhwaren ist nur der bisherigen Altkleiderstelle gestattet.

Wilsdruff, am 2. Mai 1919.

Der Stadtrat - Kriegswirtschaftsabte...

Japan erhält Kiautschau.

Hindenburgs Rücktrittsgesuch genehmigt

Der unaussprechliche Dank des deutschen Volkes.

Berlin, 1. Mai. Aus Anlaß der bevorstehenden Friedensverhandlungen hat der Generalfeldmarschall von Hindenburg an den Reichspräsidenten Ebert folgendes Schreiben gerichtet:

Herr Präsident!

Der Beginn der Friedensverhandlungen veranlaßt mich, schon jetzt der Reichsregierung folgendes zur Kenntnis zu bringen. Ich bin im Wechsel der Zeiten an der Spitze der Obersten Heeresleitung geblieben, weil ich meine Pflicht darin sah, dem Vaterlande in seiner höchsten Not weiter zu dienen. Sobald der Vorfrieden geschlossen ist, halte ich aber meine Aufgabe für erfüllt. Mein Wunsch, mich dann ins Privatleben zurückzuziehen, wird bei meinem hohen Alter allgemein verstanden werden, umso mehr als es ja bekannt ist, wie schwer es mir meinen Anschauungen und meiner ganzen Persönlichkeit und Vergangenheit nach geworden ist, in der jetzigen Zeit mein Amt weiter auszuüben. gez. v. Hindenburg.

Der Reichspräsident hat hierauf dem Generalfeldmarschall folgendes geantwortet:

Herr Generalfeldmarschall!

Von Ihrem Entschlusse, nach Unterzeichnung des Vorfriedens von Ihrer Stellung an der Spitze der Obersten Heeresleitung zurückzutreten, um sich ins Privatleben zurückzuziehen, habe ich Kenntnis genommen. Indem ich mein Einverständnis hiermit erkläre, denüßte ich diese Gelegenheit, um Ihnen für Ihre, dem Vaterlande während des Krieges und in jetziger Zeit unter großer Aufopferung geleisteten Dienste den unaussprechlichen Dank des deutschen Volkes auszusprechen. Daß Sie auch in Zeiten schwerer Not in Treue auf Ihrem Posten ausgeharrt und dem Vaterlande Ihre Persönlichkeit zur Verfügung gestellt haben, wird Ihnen das deutsche Volk niemals vergessen. gez. Ebert.

Das Vermögen Wilhelms II.

Von August Storm.

Wiederholt ist in den letzten Monaten von sozialistischer Seite die Forderung erhoben worden, das Vermögen des ehemaligen Kaisers mit Beschlag zu belegen und für Staatseigentum zu erklären. Von maßgebender Stelle hat man darauf geantwortet, daß auch eine sozialdemokratische Regierung das Privateigentum achtet und daß man zugunsten des Kaisers keine Ausnahme machen werde; allerdings müsse man dafür sorgen, daß dem Kaiser nicht zuviel bleibe. Man wird also die Frage, was als Privateigentum des Kaisers anzusehen sei, sehr eingehend und sehr streng prüfen. Zu diesem Zweck und für die Auseinandersetzung zwischen dem Staat und den Mitgliedern des normalen preussischen Königshauses im allgemeinen ist beim preussischen Justizministerium ein besonderer Ausschuss gebildet worden, der aus Vertretern des Staatsministeriums und der Ministerien der Justiz, der Finanzen, des Innern und der Landwirtschaft sowie des Hausministeriums besteht. Leicht ist die Aufgabe dieses Ausschusses nicht und ihre Lösung dürfte geronnene Zeit in Anspruch nehmen. Ebenso wahrscheinlich ist es, daß, wenn es nicht zu einem Vergleich kommt, die Mitglieder der hohenzollernschen Königsfamilie die Entscheidung des Ausschusses aufsehten und die Gerichte anrufen werden. Wie verwickelt die Frage ist, was als Privateigentum Wilhelms II. und der anderen Mitglieder des Hauses

Hohenzollern anzusehen sei, lehrt ein Blick auf die bisherigen Einnahmequellen des Kaisers und der Familie Hohenzollern. Bis zum Jahre 1890 entnahm der König von Preußen die Kosten der Unterhaltung für sich und das königliche Haus einfach der Staatskasse. Die Neuordnung des preussischen Finanzwesens führte dazu, daß durch Gesetz vom 17. Januar 1890 der größte Teil des der königlichen Familie gehörigen Grundbesitzes dem Staate überwiesen und dafür dem jeweiligen Herrscher eine vom Staate zu zahlende Rente, die sogenannte Kronfideikommissrente, ausgesetzt wurde. Diese Rente betrug 7 719 296 Mark jährlich. Dazu kamen die Einnahmen aus dem königlichen Hausfideikommiss, begründet im Testamente Friedrich Wilhelms des Ersten vom Jahre 1783; aus dem Kronrenten, bestehend aus 15 Millionen Mark, die Friedrich Wilhelm der Dritte erwarb hatte und von dem die Hälfte vom Kapital niemals angegriffen werden, sondern als "Kopfspeise" der hohenzollernschen Familie verbleiben sollte; endlich aus dem königlich-prinzipalischen Familienfideikommiss, errichtet von Friedrich Wilhelm dem Dritten für nachgeborene Prinzen. Aus allen diesen Einnahmen hatte der König von Preußen den Unterhalt für sich und seine Familie, ferner die Kosten des königlichen Hofstaates und aller prinzipalischen Hofstaaten sowie der zum Hofe gehörenden Einrichtungen zu bestreiten. Ob man jetzt aus der Kronfideikommissrente dem Kaiser und seiner Familie etwas zusprechen wird, ist zweifelhaft. Anders steht es um die Fideikommiss; diese stellen aber nicht Privateigentum des Kaisers, sondern des ganzen Hauses Hohenzollern dar.

Zu den bisher gekläerten Einnahmequellen des Königs von Preußen trat vom 1. Januar 1899 ab eine Zwillinge, die anfangs 1 500 000 Mark betrug und durch wiederholte Erhöhungen, die letzte trat durch Gesetz vom 17. April 1910 ein, bis auf 10 Millionen Mark stieg. Wilhelm der Zweite hat demnach als König von Preußen eingenommen: 10 Millionen Mark der Zwillinge; 7 719 296 Mark aus Kronfideikommissrenten und einige Millionen aus den erwählten Fideikommissen. Insgesamt hat er jährlich etwa 22 Millionen Mark eingenommen. Vom Reiche erhielt er nichts. Er bezahlte nur seine Adjutanten und stellte ihnen jährlich 8 Millionen Mark für Gnadenbewilligungen aller Art zur Verfügung. Die jährliche Einnahme von 22 Millionen hat Wilhelm II. verdrächtigt und oft hat sie nicht zureichend. Seine Reisen, von anderem zu schweigen, besonders die nach Korfu, haben sehr viel Geld gekostet. Der letzte Staatsminister, Herr v. Bethel-Wiesdorf, ist aus dieser Stellung geschieden, weil er die Verantwortung für solche Ausgaben nicht länger tragen mochte. Jedenfalls ist der Kaiser nicht sparsam gewesen. Große Beträge, die ihm wiederholt durch Erbgang, z. B. nach dem Tode Kaiser Wilhelms des Ersten und der Königin Victoria von England, zugefallen sind, hat er, wenigstens zum Teil, ebenfalls seinem Aufwand zum Opfer gebracht. Nach alledem darf man getrost annehmen, daß Wilhelm der Zweite so reich, wie man ihn geschätzt hat und noch schätzt, nicht ist.

In einem Buch über die Millionäre im Deutschen Reiche, das einige Jahre vor Ausbruch des Krieges erschien, wurde das Vermögen des Kaisers auf rund 140 Millionen Mark geschätzt. Das war ohne Zweifel viel zu hoch. Grundstücke, namentlich Schlösser, die als Eigentum des Staates anzusehen sind, waren bei dieser Berechnung dem Vermögen des Kaisers zugezählt. Ebenso war dies mit anderem Besitz geschehen, der nicht dem

Kaiser allein, sondern dem ganzen Hohenzollernhause gehört. Bald nach seiner Flucht nach Holland, nämlich der etwa 1 500 000 Mark betragenden Verschuldung die ihm die jetzige Regierung auf sein Vermögen hat auferlegen lassen, hieß es, daß das Vermögen des Kaisers auf 75 Millionen Mark zu beziffern sei. Auch diese Schätzung dürfte zu hoch gegriffen sein. Der zur Feststellung des kaiserlichen Vermögens eingesetzte Ausschuss wird wahrscheinlich zu einem niedrigeren Betrage gelangen.

Allerlei Räte.

Blunderer von Dr. M. Schwarz.

Der Sieg der Räte wird von Tag zu Tag größer und ausgedehnter. Mit welcher Benützung haben viele Kreise die Meldung, daß Titel und Orden abgelehnt werden sollen, begrüßt, und wieviel wurde bei dieser Gelegenheit über die leidige Titelstucht, die zur Zeit der Monarchie herrschte, gepöppelt und gelächelt! Mit ironischer Miene schüttelte aber mancher den Kopf darüber, daß er auch in der neuen Ära noch Regierungsräte gab und nicht wahrscheinlich wird man für die Beibehaltung dieses und ähnlicher Titel tiefgründige historische Motive geltend machen. Sie stammen aus den verflochtenen Zeiten. Soldaten- und ehrentwürdigen Erbhäute kann man sich nicht von heute auf morgen entäußern. Neben den Geheimen Räten, Regierungsräten, Kommerzienräten, Kommissionsräten, es ja bei jeder Instanz fast noch ein Duzend anderer Ratsstellen: Gemeinderäte, Stadträte, Bezirksräte, Schulräte und so fort. Nicht zu reden von den Medizinäräten, Sanitätsräten, Justizräten, zu denen oft wieder noch ein "Geheimer" oder ein "Ober" hinzuzuwachs. Für die Handhabung dieser Räte wird gar nicht garantiert.

Doch was war das alles gegen die hereinströmenden Ratskuten unserer allerneuesten Zeit! Soldaten, Reichsräte und Bauernräte, sie bedienten sich auch des Bewahrens Wörtchens "Rat", und mit der Ausgestaltung der Reichsräte begannen sich um diese neuen Räte, deren lokale Bedeutung wir heute noch gar nicht ermaßen können, zu schwinden und ewig neue Ratschläger zu drängen. Daß sich schon Wirklichkeit, halb sind sie noch frommer Wahn. Angestelltenräte, Theaterräte und Kammerräte sind noch halb verschwiegene Ideale mancher Schwärmer. Andere Räte sind in ihren Befugnissen nicht so leicht zu erraten, aber es scheint, daß es sich da um ernste demokratische Räte handelt. Also Räte ohne Ende. Und die Ratsgattinnen und "Rätinnen" - eine Kapitel für sich ... Armes, zu Tode gegebtes Wort!

Obnein ist eigentlich, wenn man dem Urworte des Wortes nachgeht, der "Rat", der sich in einer Personlichkeit verkörpert, ein bischen ein Unling. Die ursprüngliche Bedeutung des Rates war fünggemäß die Benennung einer Körperschaft, die irgendeine beratende Funktion zu übernehmen sollte. So ist das Wort Rat als Titel eigentlich nur die Verkürzung des Begriffes Mitglied oder Beisitzer einer solchen Körperschaft. Ein Mitglied des geheimen Rates eines Monarchen wurde eben Geheimer Rat genannt. Und die Mitglieder beispielsweise der französischen Gerichte, die in ihren Befugnissen nicht so leicht zu erraten, aber es scheint, daß es sich da um ernste demokratische Räte handelt. Also Räte ohne Ende. Und die Ratsgattinnen und "Rätinnen" - eine Kapitel für sich ... Armes, zu Tode gegebtes Wort!

Doch kehren wir wieder zu der überquellenden Fülle der neuen Ratsstellen zurück und beschäutigen wir uns ein wenig mit ihrer Psychologie. Es muß eigentlich wunderbar nehmen, daß in einer Zeit der Sozialisierung, die nichts anderes ist als der Ausdruck des Strebens und Sehens nach allgemeiner Gleichheit, nach Vereinfachung aller Ver-



neuerdings Ablösungen persönlicher Weltung ge-  
schaffen werden. Der Herr Rat, sei er nun ein seltener  
Sachverständiger oder ein Geheimer Rat der alten Schule, ist  
nicht anders als wieder der Ausdruck einer, wenn  
auch nur begrifflichen Vorzugsstellung vor anderen titel-  
losen, „ratlosen“ Zeitpersonen. Sollte sich da nicht in  
einer Form ein dem Menschen innewohnendes,  
unabkämpfbarer Drang äußern, die Gleichheit zu durch-  
brechen um des lieben eigenen Ichs willen? Feiert da  
nicht die Titelkluft, wenn auch in demokratischer Form,  
niederbrennende Orgeln, die eben noch belacht wurden? Die  
„säkularisierte“ Zeit, die so ratlos ist, wo es den schweren  
Kampf um die Existenz der Allgemeinheit und des einzelnen  
gilt, wo wir vergebens nach Rat und Hilfe ausschauen,  
um den Dissen täglichen Brotes und zu sichern, verleitet  
zu solchen Betrachtungen.  
Der Philosoph wird mit einiger Ironie abwarten,  
welche „Räte“ uns noch geboren werden aus unserer  
stürzenden und stürzenden Epoche, und vielleicht zurück-  
weisen an die harmloseren Eitelkeiten einer vergangenen  
Zeit.

### Welt- und Volkswirtschaft.

Die Ursachen des Zuckermangels sind, wie von  
unserer Seite erklärt wird, hauptsächlich in dem  
Rückgang der Erzeugung infolge des Kohlenstreiks, der  
Bereitschaftswirtschaften und dem Fortfall der Provinz  
Kopen als Erzeugungsgebiet zu suchen. Polen lieferte  
allein 10 Prozent des gesamten Zuckers. Durch die Ent-  
lassung der Seereschiffen ist eine Entlastung des Zucker-  
marktes nicht eingetreten, denn sie müssen jetzt durch die  
Gemeinden verijagt werden. Die noch vorhandenen  
Seereschiffe an Zucker verbleiben für die Freiwilligen-  
formationen. Durch den Fortfall der Munitionserzeugung  
sind 65 000 Tonnen frei geworden. Eine vorzugsweise  
Belieferung der Industrie mit Zucker erfolgt nicht, der hier  
verwendete Zucker ist Auslandszucker. Auch eine Ausfuhr  
von Zuckern zur Deckung unserer Valuta, die aller-  
dings von der Entente angestrebt wird, ist bisher nicht  
erfolgt. Unsere augenblickliche Zuckernot wird am besten  
gelöst durch die Gegenüberstellung einiger Produktions-  
stätten. Vor Ausbruch des Krieges wurden in Deutsch-  
land 17 000 000 Tonnen Zucker erzeugt, 1917-18 noch  
9 250 000 Tonnen, 1918-19 (Rechnungsjahr) 8 500 000  
Tonnen. Augenblicklich ist die Zuckererzeugung fast auf  
den Nullpunkt angelangt.

Zwangskurs für die Mark? Aus der Schweiz  
kommende Meldungen wollen erneut wissen, daß die  
Entente bei ihrer Absicht beharre, zur besseren Regelung  
der Handelsbeziehungen mit Deutschland einen Zwangskurs  
für die Mark im Ausland zu errichten. Wie das aller-  
dings durchgeführt werden soll, ist völlig unklar.  
Weitere Aufhebung von Handelsbeschränkungen.  
Der holländische Überseeverkehr erhellt von der Entente die  
Möglichkeit der Ausfuhr von Gütern deutschen oder öster-  
reichischen Ursprungs aufgehoben sind. Nur solche  
Güter, die mehr als 5 % Materialien deutschen oder öster-  
reichischen Ursprungs enthalten, dürfen nicht für die Ein-  
fuhr in die englischen Säen verschifft, wohl aber in Eng-  
land umgeladen werden. Im Zusammenhang mit dieser  
Neuregelung sollen künftig für die Ausfuhr von Gütern  
nach Holland durch die britischen Säen keine Zertifikate  
mehr vom holländischen Überseeverkehr gefordert werden.

### Neueste Meldungen.

Witzling von Baden und die Kriegsgefangenen.  
Karlruhe. Der ehemalige Reichskanzler, Prinz Max  
von Baden, hat sich in einem offenen Briefe an den Vor-  
sitzenden des englischen Roten Kreuzes gewandt mit der  
bittenden Bitte, den lebenden deutschen Kriegsgefangenen  
in Indien und ihre Rücksendung zu veranlassen. Der Prinz  
betont nachdrücklich darauf, daß die Behandlung der deutschen  
Kriegsgefangenen immer unmenslicher geworden sei.  
Lissa will deutsch bleiben!  
Lissa i. P. Die städtischen Körperschaften haben in einer  
Beschlusseingabe als Vertreter ihrer fast rein deutschen Stadt  
den unbedingten Anspruch von Stadt und Kreis Lissa, deutsch  
zu bleiben, von neuem betont und die Erwartung ausge-  
drückt, daß alle maßgebenden Stellen sich entscheiden und  
sich dafür einsetzen würden, daß Lissa, das Jahrhunderte  
lang deutsch gewesen sei, dem deutschen Vaterlande nicht  
verloren gehe.

### Die Polarhexe.

Roman aus Spitzbergen. Von Anny Wothe.  
Nachdruck verboten. Copyright 1919 by Anny Wothe, Leipzig.  
Wäre ich allein gewesen ich hätte dir doch vielleicht  
den Rücken gelehrt und wäre gegangen, aber ich  
habe meinen Jungen. Um seiner willen kämpfte ich.  
Wannem kleinen Tom wollte ich den Vater erhalten, und  
er selber, Nils, wolltest es ja auch.  
„Ja, du hast recht, Christabel! Ich selber wollte es so.  
Ich wollte dir und mir diese Prüfungszeit auferlegen, um  
vor mir selber bestehen zu können, wenn ich ein Band lösen  
magte, das einst so fest und innig, so unauslösbar ver-  
knüpft schien. Aber jetzt graut mir davor. Ich kann nicht  
legen, was es ist. Geh zurück, Christabel! Ich stehe dich an!  
Wenn du meinen Wunsch erfüllst, so soll, das verspreche  
ich dir, zwischen uns nie mehr eine Möglichkeit der Tren-  
nung aufkommen. Nie soll der wahnsinnige Gedanke an  
die blonde Frau, die mich liebt und die mich, ich gebe es  
zu, durch ihre Leidenschaft gelockt — Macht über mich ge-  
winnen. Ich verspreche dir, Christabel, wenn ich zu dir und  
unserem Kind heimkehre keinen anderen Gedanken zu haben  
als dich und das Kind.“  
Christabel lächelte bitter.  
„Als ob du deinen Gefühlen befehlen könntest, Nils,  
als ob du dein Herz meistern könntest, das noch eigenwillig  
ist als das meine. Nein, ich will diesen faulen Frieden  
nicht, der doch keiner ist und der uns beide in neue Kämpfe  
und Wirren stürzt. Ich will dich ganz oder gar nicht.  
Lassere Ehe litt von Anfang daran, daß wir zu viel ge-  
rennt waren. Dein Beruf, deine Passionen führten dich  
fortgesetzt in fremde Länder, und die kurze Zeit, die du bei  
mir warst, die reichte nicht aus, den selten Lebensstil zu  
schaffen, der andere Ehen bindet. Wir lebten jeder für  
sich und nicht miteinander.“  
Wenn wir aber jetzt hinausziehen zu gemeinsamer  
Arbeit, in gemeinsame Gefahren, da wird es sich zeigen,  
woviel einer dem andern noch wert ist.“

Die neue braunschweigische Regierung.  
Braunschweig. In der Landesversammlung, zu der auch  
die bürgerlichen Parteien wieder erschienen waren, wurde auf  
Grund eines mehrheitlichen Antrages eine neue fünf-  
gliedrige Regierung gebildet, und zwar wurden gewählt die  
Rechtsanwälte Dr. Salzer und Steinbrecher, die Un-  
abhängigen Berede und Junke, sowie Finanzpräsident  
Bartels.  
Ende des oberhesleischen Generalkreises.  
Bentzen (O.-Schl.). Der oberhesleische Generalkreis darf  
als gelichtet betrachtet werden. In nur noch etwa 20 %  
der Betriebe ruht die Arbeit.  
München vor dem Fall.  
Berlin. In hiesiger zuständiger Stelle betrachtet man  
die militärische Lage um München höchst zuversichtlich und ist  
der Ansicht, daß der Fall der bayerischen Hauptstadt nur noch  
eine Frage von einigen Tagen sei.  
Forderungen der italienischen Sozialisten.  
Rom. Die italienischen sozialistischen Parteien ver-  
öffentlichen eine Kundgebung, in der folgende Forderungen  
aufgestellt werden: Vollständige Abrüstung, volle Bürger-  
und Pressefreiheit, allgemeine Amnestie für alle politischen  
und militärischen Vergehen, Zurückziehung der italienischen  
Truppen aus Rußland.  
Vela Kun in Verzweiflung.  
Budapest. Der Volksbeauftragte Vela Kun hat an Lenin  
noch Moskau einen dringenden Hilferuf gerichtet, sofort mit  
russischen Truppen herbeizueilen, da die Lage der Räte-  
regierung eine völlig verzweifelte sei.  
Japan unterkühlt Italien.  
Tokio. Die gesamte japanische Presse billigt und unter-  
stützt das Verhalten Italiens. Der „Yamato Shimbun“ sagt,  
daß Japan und Italien sowieso in der gleichen Lage seien.  
Wenn die Konferenz den Vertrag von Tiao als einen Vortier-  
vertrag betrachte, so werde Japan die gleiche Haltung wie  
Italien einnehmen müssen. Der „Asa Shimbun“ legt dar,  
daß Italien jedenfalls einen Separatfrieden schließen und  
die militärischen Operationen gegen die Südlawen aufnehmen  
werde.

### Letzte Drahtberichte des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Japan erhält Kaufschau.  
Amsterdam, 2. Mai. (tu.) Nach Meldungen aus  
Paris macht die Friedenskonferenz bekannt, daß die  
Schwierigkeiten betreffs Kaufschau auf befriedigende Weise  
gelöst sind. Der Rat der Drei hat beschlossen, daß der  
Friedensvertrag Japan den Besitz von Kaufschau bestätigen  
wird. Kaufschau wird eventuell von Japan an China  
zurückgegeben. Es wird der chinesischen und japanischen  
Regierung überlassen, die Einzelheiten zu regeln.  
Ruhiger Verlauf der Maiseier.  
Frankfurt a. M., 2. Mai. (tu.) Die Maiseier ist  
in Frankfurt ruhig verlaufen. Auch im Reich sind die  
Feiern, soweit Nachrichten bisher vorliegen, ohne Zwischen-  
fälle verlaufen. Das gleiche ist der Frankfurter Zeitung  
von Wien und Zürich berichtet. In Frankreich wurde  
der Maiseier dieses Jahr ein besonderer Stempel dadurch  
aufgedrückt, daß jedem der Arbeitstätten Ferngebliebenen  
von Gewerkschaftsverband ein Zettel ausgehändigt wurde,  
auf dem der Betreffende durch Unterschrift zu bestätigen  
hatte, daß er gefeiert habe um den 8. Studientag, eine  
völlige Amnestie, eine schleunige Demobilisierung und ein  
gerechter Frieden mit Abrüstung zu fordern und gegen  
eine Intervention in Rußland, eine Besteuerung der  
Arbeitslöhne, den Belagerungszustand und die Zensur  
zu protestieren.  
Danzigs Bitte, die deutsche Grenze für den wei-  
teren Durchzug polnischer Truppen zu sperren.  
Danzig, 2. Mai. (tu.) Da General Haller mit  
seinen Danzig betreffenden Drohungen das Abkommen  
über den Durchmarsch der polnischen Truppen verletzt hat  
und nach der Ueberzeugung der Danziger Bevölkerung  
papierene Proteste nichts nützen, ist Minister Erzberger  
von hier aus gebeten worden, die deutsche Grenze, über  
die bisher 18 000 Polen gegangen sind, für die weiteren  
72 000 Mann zu sperren, die bindende Erklärungen über  
Haller's Verhalten vorliegen.  
Einmarsch der Regierungstruppen in München.  
Wien, 1. Mai. (tu.) In Rußland ging vom öster-  
reichischen Handelsmuseum in München telephonisch fol-  
gende Meldung ein: Heute vormittag marschierten die  
Truppen der Regierung Hoffmann in München unter

heftigen Kämpfen ein. Die Straßenkämpfe dauern noch  
an. Es ist aber anzunehmen, daß sie bis abends beendet  
sein werden. Die bewaffneten Arbeiter legten die Waffen  
und die roten Armbinden ab. Die Truppen sind unter  
unbeschreiblichem Jubel eingezogen.

### Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, 2. Mai 1919  
Die Erhöhung der staatlichen Einkommensteuer.  
Infolge des Fehlbetrages von 233 Millionen Mark  
im sächsischen Staatshaushalt wird eine wesentliche Er-  
höhung der Einkommensteuer eintreten. Die Besteuerung  
der Einkommen bis zu 4000 Mk. wird nach den bisherigen  
Sätzen samt den bereits früher erhobenen Zuschlägen  
ohne weitere Erhöhung erfolgen. Von den Einkommen  
über 4000 Mk. werden erhöhte Zuschläge gefordert. Die  
Zuschläge betragen bisher bei einem Einkommen von mehr  
als 2200 Mk. (Einkommen bis dahin waren zuschlagfrei)  
bis 4000 Mk. 10 Proz., bei 4000 bis 12 000 Mk. 15 Proz.,  
bei 12 000 bis 25 000 Mk. 20 Proz., bei 25 000 bis 50 000  
Mk. 25 Proz. und bei mehr als 50 000 Mk. Einkommen  
30 Proz. der tarifmäßigen Steuer. Die nunmehr bei einem  
Einkommen von 4000 Mk. erhobenen weiteren Zuschläge  
sollen in der Weise erfolgen, daß bei 4000 bis 7800 Mk.  
2,80 Proz., von 7800 bis 12 000 Mk. 4,75 Proz., bei  
12 000 bis 25 000 Mk. 8,44 Proz., bei 25 000 bis 50 000  
Mk. 12,25 Proz., bei 50 000 bis 100 000 Mk. 20 Proz. und bei  
100 000 bis 200 000 Mk. 35 Proz. mehr erhoben werden. Die untersten  
Einkommen bis zum Betrage von 1100 Mk. (bisher 400 Mk.)  
bleiben steuerfrei.  
Die Maiseier verlief in unserer Stadt programm-  
und ordnungsgemäß. Eine festliche fand vormittags  
10 Uhr auf dem Marktplatz statt, wozu sich ein großer  
Teil der Arbeiterschaft eingefunden hatte. Punkt 2 Uhr  
begann der Festzug, der sich vom Forsthaus aus durch die  
Rosen-, Dresdner-, Meißner-, Bismarck-, Wieland-, Zellaer-,  
Freiberger- und Bahnhofstraße nach dem Schützenhaus  
bewegte. Eröffnet wurde der Zug durch junge Damen,  
dann folgten die Schulkinder der Arbeiterschaft mit reißig-  
umwundenen Stäben und flatternden roten Papierstreifen,  
die Musikkapelle des Herrn Kömisch und alle männlichen  
Teilnehmer. Auf dem Schützenhausplatz entwickelte sich  
bald reges Leben; vor allem wurde den Kindern reiche  
Unterhaltung durch allerhand Spiele geboten. Auch  
Kämmelbergs Schanfel und Karussell boten Abwechslung.  
In Schözens Fischbude verabreichte man als Imbiß kleine  
Fischchen. Durch Tanz auf dem Saale des Schützenhauses  
wurde die Feier beendet.  
Mehr Rücksicht auf das reisende Publikum!  
Der Abgeordnete Günther-Plauen stellte an die Reichs-  
regierung folgende Anfrage: Durch die Einschränkung  
des Eisenbahnverkehrs haben sich Zustände herausgebildet,  
die dringend der Abhilfe bedürfen. Unter allen Umständen  
müßte dafür Sorge getragen werden, daß alle Auskunfts-  
stellen über die noch bestehenden Eisenbahnverbindungen  
und Zuganschlüsse genaue Auskünfte erteilen, was leider  
in vielen Fällen nicht der Fall ist. Darüber herrscht in  
der Bevölkerung mit Recht große Unzufriedenheit. Große  
Empörung herrscht aber auch darüber, daß der Fahrkarten-  
verkauf, insbesondere auf größeren Stationen, in einer  
Weise stattfindet, die jede schuldische Rücksicht auf die Staats-  
bürger vermissen läßt. Unter allen Umständen muß ge-  
fordert werden, daß mehr Fahrkartenverkaufsstellen geöffnet  
werden und der Verkauf der Fahrkarten zeitiger statfinde.  
Unbedingt aber muß auch schleunigst dafür gesorgt werden,  
daß das Anstellen des an Unterernährung leidenden Pu-  
blikums in langen Reihen vor den Fahrkartenverkaufsstellen  
im Interesse der Gesundheit beseitigt wird.  
Keine Obstbäume aus Sachsen für die zerstörten  
Gebiete Frankreichs. Der Vorsitzende des Verbandes  
Sachsens des Bundes deutscher Baumschulenbesitzer Pau  
Hauber in Dresden-Tolkewitz teilt auf die fast durch die  
gesamte deutsche Presse gegangene Notiz, daß französische

zu ziehen. Entweder dem Glück oder dem Tode meines  
Glückes entgegen.“  
„Dann müßtest du mich noch lieben! Und doch weiß  
ich, daß ich selber diese Liebe in dir getötet habe.“  
Christabel sah kühl, fast hart in seine wechselnden  
Mienen.  
„Das wollen wir, bitte, unerörkert lassen. Nimm an,  
daß ich um des Kindes willen noch den törichten Ehrgeiz  
hege, mich nicht einfach abtun zu lassen wie ein altes Kleid,  
daß ich selber sagen möchte, daß ich nichts unversucht  
gelassen habe, den Vater meines Kindes zu halten.“  
Jorn flammte in den dunklen Augen Herbezgen auf.  
Er streich sich mit der muskulösen Hand das schon etwas ge-  
lichtete, dunkelblonde Haar aus der Stirn.  
„So trage die Folgen!“ rief er ärgerlich, mit dem  
Fuße stampfend. „Ich übernehme keine Verantwortung,  
ich spreche mich frei von aller Schuld, wenn du in den Tod  
gehst.“  
„Ja,“ antwortete Christabel, „du wärest dann schuld-  
los — frei!“  
Herbezgen sah seine Frau erschreckt, unsicher an.  
„Es scheint fast, Christabel, als wollest du Wünsche  
und Hoffnungen in mir wecken, die einfach gemein wären.  
Hüte dich, Dinge heranzubeschwören, die vielleicht dunkel  
und unbewußt auf dem tiefsten Grunde eines Menschen-  
herzens ruhen. Du bist mit Bewußtsein die Eva, die zur  
Sünde reizt.“  
Christabel lächelte, ein unsagbar kindlich vertrauendes  
süßes Lächeln, das den starken Mann fast erschütterte.  
„Nein, Nils, ich kenne dich zu gut. Du würdest lieber  
selber sterben, ehe du mir den Tod wünschtest. Und weil  
ich das weiß, darum ging ich jetzt mit dir. Und nun, Nils,  
sei vernünftig und quäle mich nicht mehr. Füge dich in  
das Unabänderliche, wie ich es auch tue, und laß uns ver-  
suchen, vorläufig wenigstens wieder gute Freunde zu sein.  
Ich brauche deine Freundschaft so.“  
(Fortsetzung folgt.)



Offiziere in Hohenstein-Ernstthal größere Mengen Obstbäume aufgekauft haben, die für die zerstörten Gebiete Frankreichs bestimmt seien, mit, daß die ganze Angelegenheit sich als ein plumper Schwindel erwiesen hat. Damit dürfte Beruhigung in weite Kreise eintreten, die befürchteten, daß durch Ankauf oder Beschlagnahme von Obstbäumen der deutsche Holzbedarf an Speisebäume.

— „Rur“ 2540 Prozent. Während das Handwerk im Kriege schwer ringen mußte, zahlte die Kriegs-Leder-Aktiengesellschaft auf je 5000 Mark Einlage einen Kriegsgewinn von 132 000 Mark aus, oder 2540 Prozent Kriegsgewinn.

— Neukirchen. Auf vielseitigen Wunsch seitens der Gemeinde Neukirchen veranstaltet der Hirschfelder Gesangsverein im Otto Kreisbambes Gasthofe eine Aufführung Sonntag, d. 4. Mai. Der Reinertrag wird zum Besten der Gemeinden Neukirchen und Hirschfeld verwendet.

— Meissen. Die Stadtverordneten stimmten der Einverleibung der Gemeinden Fischergrasse, Ober- und Niedermeiß, Hintermauer und Klosterhäuser zu. Der Antrag ging von den Gemeinderäten dieser Orte aus.

— Meissen. Eine schwere Schiffshavarie ereignete sich gestern an der hiesigen Elbbrücke. Der zu Cal fahrende eiserne Kahn von A. Ermer in Nünchritz rannte mit dem Vordersteil gegen den rechtsseitigen Strompfeiler und legte sich dann quer vor das linksseitige Stromjoch der Brücke. Neben dem schweren Schaden, der den Besitzer des Kahnes trifft, ist aller Voraussicht nach die aus Kohle bestehende wertvolle Ladung, die für das hiesige Elektrizitätswerk bestimmt war, als verloren zu betrachten. Der Kahn hatte eine Wasserverdrängung von 674 Tonnen und sollte hier unterhalb der Brücke ausgeladen werden. Die Besatzung mußte sofort an die Rettung ihrer Habe gehen.

— Cosselbaude. In Cosselbaude und seiner näheren Umgebung hat die Baumbüte begonnen, sodaß in diesen Tagen Ausflüge hierher besonders reizvoll sind. Trotz der schweren wirtschaftlichen Wüde der Jetztzeit ist den Verhältnissen entsprechend in allen den vorhandenen Höhenrestaurants und Dorfgeschäften für das leibliche Wohl der Besucher bestens gesorgt und auch die Verkehrsverbindung noch eine gute zu nennen.

— Lübau. Im Kleiderkasten verborgen entdeckte in Kottmorsdorf der dortige Kreisbambes Richter einen Einbrecher, der sich bereits einen Sack mit Zigaretten,

Kleidungsstücken und Lebensmitteln zurechtgemacht und damit verschwinden wollte. Der Dieb wurde von dem Kreisbambes an die Ortsbehörde abgeliefert. Ehe jedoch die benachrichtigte Gendarmerie herbei kam, ist der verwegene Einbrecher aus der Ortszelle wieder entflohen.

— Königstein. Die kürzlich durch die Presse gegangene Nachricht, daß die Festung Königstein vom 12. Mai d. J. ab für den allgemeinen Verkehr wieder geöffnet sein werde, ist nicht zutreffend. An zuständiger Stelle ist von einer derartigen Anordnung nichts bekannt.

— Gersdorf b. Hohenstein-Ernstthal. Ein Tänzerstreik ereignete sich hier im Gasthof zum „Grünen Tal.“ Weil die Musiker die Touren zu kurz spielten, beschloffen die Tänzer, in den Streik einzutreten. Der Streik hatte auch Erfolg. Nach kurzer Zeit war eine Einigung zustande gekommen und die „Arbeit“ konnte wieder aufgenommen werden.

**RASCH  
und SPARSAM**

baut man nach der **AMBI-Bauweise**. Rohstoffe überall erreichbar. Dach-Ziegel durch die **AMBI-Dachstein-Maschine** für Handbetrieb

Anfragen an:  
**AMBI, Abt. II K**  
Charlottenburg 9

Goldene Medaille u. Silberner Staatspreis  
1913 Reichsverband für sparsame Bauweise

**Kirchennachrichten**  
Am Sonntage Misericordias Domini.  
Predigttext: Job. 21, 15—17.

**Wilsdruff.**  
Vorm. 8 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl. — Vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst. — Abends 7 1/2 Uhr Jungfrauenverein (Warthaus).

**Grumbach.**  
Vorm. 1/2 9 Uhr Predigtgottesdienst. — Nachm. 1 Uhr Kindergottesdienst.

**Kesselsdorf.**  
Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. — Nachm. 1 Uhr Kindergottesdienst. — Nachm. 2 Uhr Lesung.

**Sora.**  
Vorm. 1/2 9 Uhr Hauptgottesdienst. — Vorm. 10 Uhr Kindergottesdienst.

**Limbach.**  
Vorm. 1/2 9 Uhr Predigtgottesdienst. Im Anschluß daran Christenlehre mit der Konfirmanden männl. und weibl. Jugend.

**Blankenstein.**  
Vorm. 8 Uhr Lesegottesdienst.

**5. Klasse 174. Sächsische Landes-Lotterie.**  
20. und letzter Ziehungstag am 30. April (Ohne Gewähr).

3000 Mark	und 300 000 Mark	Prämie auf Nr. 84 881 bei Franz Hoffmann (Dresden).
3000 Mark	auf Nr. 16817	22887 28028 36773 39506 46000
61886	62984 87785	90008 101968.
2000 Mark	auf Nr. 980	3062 7892 14576 18846 20000
24664	26216 28619	36545 40119 44288 46804 56782 64458 70800
97681	107785.	
1000 Mark	auf Nr. 4830	11808 14298 15467 16467 17400
22318	26148 28046	27825 28911 28968 31099 32778 33861 38804
41191	51130 51178	52079 55844 56881 56786 57109 57728 62472
60812	61001 62656	67796 68581 68708 68874 72031 73208 76728
77886	78068 78214	78604 91396 95875 95449 100978 101161 101700
104665	109800	109745.
500 Mark	auf Nr. 2578	3422 8119 12994 13697 14412 20810
25764	26937 29890	30538 32690 32925 36171 37146 40063 43890
48203	48452 49509	61002 62904 66388 67814 67904 68176 71400
74596	74920 75211	77582 78894 81483 81707 81991 84983 88110
89085	88287 91687	98708 100878 100676 102516 102568 104100
109139.		

**Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten**

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff.  
Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer I. R. Gärtner. Für die Inseratentel.: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Bei dem schmerzlichen Verluste unserer teuren Entschlafenen der Frau

**Amalie vw. Philipp**  
geb. Proschmann

sind uns von nah und fern Zeichen der Liebe und Teilnahme in so reichem Maße entgegengebracht worden, daß wir uns veranlaßt fühlen, allen hierdurch

**herzlich zu danken.**

Besonderen Dank Herrn Pastor Lange für die trostreichen Worte am Grabe und Herrn Lehrer Köhler für den schönen Gesang.

Die aber, liebe Mutter, rufen wir ein „Gute Nacht“ und „Ruhe sanft“ in die Ewigkeit nach.

Klipphausen und Raundorf,  
am 1. Mai 1919.

**Die trauernden Hinterbliebenen.**

**Bau- und Sparverein m. b. H.**  
**Grumbach.**

Sonnabend den 3. Mai abends 8 Uhr im Gasthof Grumbach

**Versammlung.**

Tagesordnung wird bei Beginn der Versammlung bekanntgegeben. Alle Interessenten sind hierzu eingeladen.

**Der geschäftsführende Ausschuss.**

**Oekonomia Grumbach.**  
Sonntag den 4. Mai

**Frühjahrs-Ball.**  
Anfang 5 Uhr.

Um zahlreiches Erscheinen bittet **D. V.**

**Achtung, Landwirte!**

Infolge der von den Kaliwerken geforderten langen Lieferfrist auf Kali-Düngemittel erbitte schon jetzt Bestellung auf Chlorkalium, Karnalit usw., damit die Lieferung im Herbst 1919 und Frühjahr 1920 pünktlich erfolgen kann.

**Louis Kühne, Hofmühle**  
Fernsprecher Nr. 42.

**Stutzerinnen**

für Momentpressen finden dauernde Beschäftigung. Jugendverbindung Wilsdruff-Mohorn günstig. 3419

**Hans Greß, Metallwarenfabrik, Mohorn i. Sa.**

**Ostermädchen**  
wird gesucht  
**Pauls Ziegelei, Mohorn.** 3447

Eine  
**Aufwartung**  
(junges Mädchen oder Frau) wird gesucht.  
Angebote a. d. Geschäftsstelle d. Bl. unter 3463 erb.

Witwenstochter, 19 J. alt, welche seit 3 Jahren auf einem Rittergut tätig war, sucht bei Familienanschluß

**Stellung als Stütze**  
zur Ausbildung auf größerem Gut oder Rittergut.  
Gefl. Ang. a. d. Geschäftsstelle d. Bl. unter 3474 erb.

Suche sofort sauberes

**Hausmädchen**  
gleichzeitig zum Gästebedienen. Wo? zu erfragen unt. 3478 in der Geschäftsst. d. Blattes.

**Kutscher**  
17—19 J. alt, guter Berdepfleger, sicherer Fahrer, mit allen landwirtschaftl. Arbeiten vertraut, bei freier Station in dauernde Stelle **sofort** gesucht.  
**Wilsdruffer Hofschule**  
am Bahnhof. 3417

**Verloren**  
am 1. Mai nachmittags lange rote Perlenkette. 3462  
Gegen Belohnung abzug. i. Restr. Stadt Dresden.

**PATENT**

Musterschutz  
Warenzeichen  
durch das Patentbüro Rininger, Dresden, Schloßstr. 21/Altmarkt 10/100 bekannt zu machen. Bei Ausnahmefällen persönlich und brieflich.

**VERWERTUNG**

**Gasthof Klipphausen.**  
Sonntag den 4. Mai von nachmittags 4 Uhr an

**Feiner Ball.**

Hierzu ladet freundlichst ein **Otto Schöne.**

**Gasthof Neukirchen.**  
Sonntag den 4. Mai abends 7 Uhr

**Oeffentliche Aufführung**  
des Hirschfelder Gesangsvereins  
mit anschließendem Ball.  
Eintritt 1 Mt.

Hierzu laden freundlichst ein **Gesangsverein Hirschfeld** D. Kreisbambes, Gastwirt. 3472

**Gasthof Steinbach**  
bei Kesselsdorf.  
Sonntag den 4. Mai

**feine Ballmusik**  
wozu freundlichst einladet **Kurt Göpfert.** 3472

Ich habe mich in Mohorn als

**Tierarzt**  
niedergelassen. Wohnung in der Brauerei Bergbräu. **Telephonische** Bestellungen werden vorläufig von der Postagentur Mohorn angenommen.

**Dr. Krüger.**

**Oldenburger und Wesermarsch Milch- und Zuchtvieh-Verkauf.**

Von Sonntag den 4. Mai dieses Jahres ab stellen wir eines großen Transport prima hochtragender und abgekalbter



**Zuchtbullen**  
(alles Perdbuchtiere) im Alter von sechs Monaten bis 1 1/2 Jahren bei uns zum Verkauf. 3466

**Meißen, Bahnhof. Mag Kiesel.**  
Fernsprecher 393. Inh.: S. de Levie & S. Stoppelmann.

**Einheitsverband der Kriegsbeschädigten Deutschlands**  
Ortsgruppe Wilsdruff  
Sonntag, 4. Mai, nachm. 4 Uhr  
**Monatsversammlung**  
im Restaurant „Tonhalle“  
Der Vorstand. 3488

**25 kg. Maschinewolle**  
**50 „ Firmiserfah**  
billig zu verkaufen. Wo? sagt die Geschäftsstelle dieses Blattes unter 3464.

**Husten, Atemnot**

● **Ber Schleimung.**  
Schreibe allen Leidenden herum umsonst, womit ich mich von meinem schweren Leiden selbst befreite.

**Heinrich Deike, Wackersleben, Provinz Sachsen.**

Auch bei Hautjucken, Flechten, Krätze, offener Weingeschwürren gerne umsonst Auskunft. Rückmarke erwünscht.

**Kürbiskerne**  
kauft das Pfd. 2,50 Mt.  
**Mag Berger, Wilsdruff**

**Kaufe Schlachtpferde**  
**August Hohlstedt, Wilsdruff, Fernspr. 498.**  
Im Notfall mit Transportwagen sofort 3465

**Ganz umsonst**

erhalten Sie ein Probeheft des vorzüglichen „Buch der Romane“, wenn Sie bei uns oder unseren Trägern verlangen. — Sie werden sehen, daß Sie sich durch auf ganz billige Weise eine wertvolle Bücherei anlegen können, wenn Sie jede Woche 15 Pfennig dafür ausgeben. — Näheres Auskunft bereitwillig durch die Ausstatter oder durch die Geschäftsstelle 76. Bl.